

Änderungsantrag

des Abgeordneten Ströbele und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Personalausweise
— Drucksachen 10/2177, 10/5060 (neu) —

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Folgende Nummer 01 wird eingefügt:

„01. Die Überschrift des Gesetzes erhält folgende Fassung:

„Gesetz über die Einführung eines freiwilligen Identitätspapieres“.

2. Folgende Nummer 02 wird eingefügt:

„02. Im Gesetz wird jeweils das Wort „Personalausweis“ durch die Worte „freiwilliges Identitätspapier“ ersetzt.“

3. Nummer 1 Buchstabe a erhält folgende Fassung:

„a) Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG sind nicht verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen.“

4. Nummer 1 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

„b) In Absatz 2 wird Satz 2 wie folgt gefaßt:

„Soweit ein freiwilliges Identitätspapier gewünscht wird, kann es beantragt werden. Der Ausweis enthält neben dem Lichtbild des Ausweisinhabers und seiner Unterschrift ausschließlich folgende Angaben:

1. Name,
2. Vorname,
3. Anschrift,
4. Tag und Ort der Geburt.“

5. Nummer 1 Buchstabe c erhält folgende Fassung:

„c) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Für die freiwillige Identitätskarte dürfen Kosten nicht erhoben werden.“

6. Folgende Nummer vor 1 a wird eingefügt:

„vor 1a. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Jeder Mann und jede Frau sind berechtigt, ein freiwilliges Identitätspapier zu beantragen, wenn sich die persönlichen Umstände geändert haben oder das Papier abgenutzt oder unkenntlich geworden ist.“

7. Nummer 1 a erhält folgende Fassung:

„1a. § 2 Abs. 2 wird wie folgt gefaßt:

„(2) Das freiwillige Identitätspapier berechtigt zum Verlassen und Wiedereintritt in die Bundesrepublik Deutschland.“

8. Nummer 1 b (Anfügung eines Absatzes 3) wird gestrichen.

9. Die Nummer 2 (Einfügung der §§ 2 a und 2 b) wird gestrichen.

Bonn, den 27. Februar 1986

Ströbele

Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion

Begründung

Zur Begründung wird auf den Bericht des 4. Ausschusses sowie die dort eingebrachten Anträge und Begründungen verwiesen.